



Nachweis für geimpfte und genesene Personen

Name: _____

Im Sinne § 2 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV vom 8. Mai 2021) gelte ich als

geimpfte Person.

Ich habe eine vollständige Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (je nach Impfstoff ein oder zwei Einzelimpfungen) erhalten und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung am _____ sind mindestens 14 Tage vergangen. Einen Impfnachweis (Impfpass oder Impfbescheinigung) habe ich einer/m Vereinshygienebeauftragten vorgezeigt.

ODER

Ich habe nachweislich eine SARS-CoV-2-Infektion überstanden und habe zusätzlich eine Impfstoffdosis am _____ erhalten. Die Nachweise (Impfpass oder Impfbescheinigung und positives PCR-Testergebnis) habe ich einer/m Vereinshygienebeauftragten vorgezeigt.

genesene Person.

Ich habe nachweislich eine SARS-CoV-2-Infektion überstanden. Das positive PCR-Testergebnis liegt mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurück. Die 6 Monate und damit mein Status als genesene Person enden am _____. Einen Genesenennachweis (positives PCR-Testergebnis) habe ich einer/m Vereinshygienebeauftragten vorgezeigt.

Hiermit bestätige ich, dass ich im Sinne des § 2 SchAusnahmV als geimpfte bzw. genesene Person gelte und die entsprechenden Nachweise einer/m Vereinshygienebeauftragten vorgezeigt habe.

Ort, Datum

Unterschrift geimpfte/genesene Person,
ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Bestätigung durch den Verein:

Gesellschaft zur Erhaltung und Erforschung der Kleindenkmale in Baden-Württemberg e.V.

(nur durch eine/n Vereinshygienebeauftragte/n auszufüllen)

Die entsprechenden Nachweise wurden mir vorgelegt.

Baiersbronn, 2. 10. 2021

Ort, Datum

Unterschrift Vereinshygienebeauftragte/r